

Inhalt

Editorial	1
Zur Beschleunigung der Digitalisierung.....	2
Schulmöbel neu gedacht: Flexible Lösungen für moderne Lernräume.....	3
Gemeinsam erfolgreich: Sammelbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen nach schleswig-holsteinischem Standard	4
Termine	5



Liebe Leserinnen und Leser,

über viele Jahre haben sich die Kreise mit großem und stetig wachsendem Engagement für den Ausbau des kommunalen ÖPNV als einen zentralen Bestandteil der Mobilitätswende eingesetzt. Dem lag stets die Überzeugung zugrunde, dass der ÖPNV nicht nur ein wesentliches Element der öffentlichen Daseinsvorsorge darstellt, sondern auch ein wichtiges Instrument gegen den Klimawandel sein kann und muss. Doch angesichts der dramatisch gestiegenen Kosten für das ÖPNV-Angebot, zusätzlicher und finanziell nicht ausgeglichener Anforderungen an den ÖPNV (u. a. Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetz), der Preisentwicklung beim Deutschlandticket und der vom Land beschlossenen Streichung der Dynamisierung der ÖPNV-Mittel werden die Kreise absehbar nicht mehr in der Lage sein, das ÖPNV-Angebot auf seinem aktuellen Niveau aufrechtzuerhalten, gestiegene Bedarfe im Klimaschutz zu erfüllen und gleichzeitig eine kostenlose Schülerbeförderung zu gewährleisten. Erste Kreise haben daher bereits die Einführung der Elternbeteiligung an den Kosten des für Schülerinnen und Schüler vielfach ausgegebenen Deutschlandtickets beschlossen – eine Maßnahme, die schmerzlich ist, aber angesichts klammer Kassen in einigen Kreisen geradezu geboten erscheint.

Ein Grund, die Finanzierung des kommunalen ÖPNV zum Schwerpunktthema der kommenden Mitgliederversammlung am 24. April in Elmshorn zu machen. Dort wird sich Verkehrsminister Claus Ruhe Madsen an die Delegierten wenden und ihnen seine Sicht auf die Herausforderungen für den kommunalen ÖPNV erläutern. Als weiteren Gast dürfen sich die Delegierten auf Dr. Kay Ruge freuen, den neuen Hauptgeschäftsführer des Deutschen Landkreistages und waschechter Schleswig-Holsteiner.

Bis dahin wünsche ich Ihnen ein paar hoffentlich erholsame und sonnige Ostertage und freue mich, viele von Ihnen auf der Mitgliederversammlung in Elmshorn wiederzusehen.

Herzlichst Ihr



Carsten Schreiber



ZUR BESCHLEUNIGUNG DER DIGITALISIERUNG

BERND SCHROEDER

Am 17. März hat Digitalisierungsminister Dirk Schrödter die **Digitalstrategie** des Landes vorgestellt. Parallel hat der Landtag den Entwurf des **Digitalisierungsbeschleunigungsgesetzes** (DigiBeschlG) beraten. Beide Werke enthalten wichtige Weichenstellungen für die kommunale Ebene. Die Digitalstrategie befasst sich mit gesamtgesellschaftlichen und verwaltungsbezogenen Aspekten der Digitalisierung. Das Zielbild des Daten- und KI-gestützten Verwaltungshandelns wird klar in den Fokus genommen. Das bereits seit Jahren diskutierte „Once-Only-Prinzip“, wonach Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen ihre Daten nur noch einmalig an eine Behörde übermitteln müssen, soll umgesetzt werden.

Ein Kernelement des DigiBeschlG ist die an die Bürgerinnen und Bürger gerichtete **Pflicht zur Einrichtung und Nutzung eines Servicekontos**. Antragsgebundene Verwaltungsverfahren sind ab 2028 verpflichtend digital über ein Servicekonto abzuwickeln, d. h. analoge Anträge in Papierform sind dann nicht mehr vorgesehen. Gleichzeitig werden auch die Verwaltungen verpflichtet, ihre Leistungen und die dazu erforderlichen Verfahren in elektronischer Form anzubieten. Eine solche Verpflichtung ist nicht ganz neu, schon das Onlinezugangsgesetz von 2017 hat eine Verpflichtung zum digitalen Angebot von Verwaltungsleistungen vorgesehen – wobei die Umsetzung noch immer nicht vollständig abgeschlossen ist. Neu hingegen ist, dass nun eine landesrechtliche Regelung eingeführt wird und die digitalen Dienste nicht als ergänzende Angebote verstanden werden sollen, sondern als ausschließlich digitale Verwaltungsleistungen.

Diese Verbindlichkeit ist zu begrüßen. Auch wenn die Verwaltungen in den letzten Jahren deutliche Fortschritte bei der Digitalisierung gemacht haben, ist der aktuelle Umsetzungsstand noch nicht zufriedenstellend. Der Abgleich zwischen den (politischen) Zielen und dem Status quo macht aber deutlich, dass noch viele Hürden zu nehmen sind: die Fachverfahren und Register sind aktuell noch nicht flächendeckend für eine Vernetzung geeignet. Die Entwicklung nachnutzbarer Onlinedienste ist zu zeitaufwändig und stößt angesichts bundesweit unterschiedlicher Strukturen an Grenzen. Die Beschleunigung dieser Prozesse setzt ein abgestimmtes Vorgehen und finanzielle sowie personelle Ressourcen voraus.

Die an die Bürgerinnen und Bürger gerichtete Verpflichtung zur Nutzung digitaler Verwaltungsverfahren wirft Fragen zur Umsetzung und zu Mehrbelastungen der Kommunen auf. Klar ist, dass aus „digital only“ keine Benachteiligung für Menschen entstehen darf, die z. B.

aufgrund einer Beeinträchtigung, Sprachbarrieren, mangelndem Zugang zur Technik o. ä. an der Inanspruchnahme der digitalen Leistungen gehindert sind. Der Entwurf des DigiBeschlG sieht vor, dass die Verwaltungen verpflichtet werden, eine Assistenz vorzuhalten, die in begründeten Fällen Unterstützung bei der Nutzung von elektronischen Verwaltungsleistungen anbietet. Zur Ausgestaltung dieser Assistenz sieht das DigiBeschlG eine Verordnungsermächtigung vor. Es liegt bereits ein Papier mit **Eckpunkten** vor, zu dem die Kommunalen Landesverbände zur Stellungnahme gebeten wurden.

In der Anhörung zum DigiBeschlG haben die Kommunalen Landesverbände angeregt, auf eine Verordnung und die Festlegung von inhaltlichen oder quantitativen Standards zu verzichten. Eine Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger durch die Verwaltungen findet in der „Papierwelt“ bereits statt. Auch in der analogen Verwaltung wird den Bürgerinnen und Bürgern geholfen, wenn sie beispielsweise Antragsformulare nicht eigenständig ausfüllen können oder Formulare nicht verstehen. Auf diesem Unterstützungsniveau wäre auch eine wirksame Assistenz für die Nutzung von E-Government-Services und für die digitale Interaktion mit der öffentlichen Verwaltung darstellbar, ohne zusätzliche Ressourcen einwerben zu müssen. Der Aufbau eines komplexen Unterstützungssystems für digitale Dienste, das über das bestehende Beratungs- und Unterstützungsniveau hinausgeht, wird für entbehrlich gehalten und würde unweigerlich zu einer Konnexitätsdebatte führen. Angesichts der Haushaltslage, des Fachkräftemangels und der Bemühungen, Bürokratie abzubauen, wäre eine Ausgestaltung, die zu neuen behördlichen Instanzen und Stellenausweitungen führt, das falsche Signal. Eine Entlastung der Verwaltungen durch zunehmend digitale Prozesse ist – wenn überhaupt – erst mittel- bis langfristig zu erwarten. Zunächst muss von einer parallelen Struktur aus analog und digital ausgegangen werden.

Die Ideen des Landes zur Beschleunigung der Digitalisierung gehen, losgelöst von der Ausgestaltung der Assistenz, grundsätzlich in die richtige Richtung. Mehr Verbindlichkeit, gepaart mit einer engen Abstimmung zwischen Land und Kommunen kann den notwendigen Beitrag zur Beschleunigung der Digitalisierung leisten. Insgesamt braucht es für eine Beschleunigung der Verwaltungsdigitalisierung mehr Mut zur Standardisierung, Harmonisierung und Zentralisierung. Der Landkrestag hat hierzu im vergangenen Jahr bereits Beschlüsse gefasst und steht einer Weiterentwicklung in diesem Sinne offen gegenüber.



SCHULMÖBEL NEU GEDACHT: FLEXIBLE LÖSUNGEN FÜR MODERNE LERNRÄUME IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

MARIKA KOLLMEIER (GMSH)

Ein moderner Klassenraum ist heute weit mehr als ein Ort für Frontalunterricht. Er wird zur Lernlandschaft, die sich je nach Bedarf verändern lässt: für konzentriertes Arbeiten, kreative Gruppenphasen oder die Ganztagsbetreuung. Genau hier setzt der neue Rahmenvertrag für Schulmöbel an, den die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH) allen Schulen und Schulträgern in Schleswig-Holstein zur Verfügung stellt.

Die GMSH ist der zentrale Dienstleister des Landes für öffentliches Bauen, Bewirtschaften und Beschaffen in Schleswig-Holstein. Jährlich bringt sie mehr als 800 Millionen Euro an den Markt. Mit ihrem neuen Rahmenvertrag für Schulmöbel schafft sie eine verlässliche Grundlage für moderne Lernumgebungen und entlastet Schulen und Schulträger spürbar im Beschaffungsprozess – das ist bisher einzigartig in Schleswig-Holstein.

Einfache und sichere Beschaffung

Ziel des Rahmenvertrags ist es, eine wirtschaftliche, nachhaltige und zugleich qualitativ hochwertige Beschaffung von Schulmöbeln zu ermöglichen. Schulen profitieren von einer vergaberechtskonformen Lösung, die ohne eigenen Ausschreibungsaufwand genutzt werden kann. Dabei bietet der GMSH-Rahmenvertrag eine strukturierte Produktauswahl, die auf die heutigen Anforderungen an Unterrichts- und Betreuungsräume abgestimmt ist. Dazu zählen ergonomische, langlebige und nachhaltige Möbel, die flexibel kombiniert werden können.

Vielfältiges Sortiment für alle Bereiche

Das Sortiment umfasst eine breite Palette an Möbeln für verschiedene Einsatzbereiche: klassische Ausstattung für Unterrichtsräume wie Tische und Stühle, flexible Elemente für Ganztagsbereiche wie Sitzgelegenheiten oder mobile Raumteiler und Funktionsmöbel wie Schränke und Regale. Alle Produkte erfüllen definierte Qualitätsstandards und berücksichtigen ökologische Kriterien. Grundlage für die Produktauswahl war eine landesweite Bedarfsabfrage, für die die GMSH mehr als 790 Schulen und rund 150 Schulträger angeschrieben hatte.

Verlässliche Umsetzung und Entlastung

Ein weiterer Vorteil in dem GMSH-Angebot liegt in der einfachen und verlässlichen Abwicklung. Schulen und

Schulträger profitieren von festen Preisen, transparenten Konditionen und planbaren Lieferzeiten. Bei Bedarf erhalten sie eine Fachberatung und können Sitzmöbel bemustern. Die Lieferzeit beträgt in der Regel zwischen sechs bis zwölf Wochen. Die Montage und das Aufstellen der Möbel direkt am vorgesehenen Einsatzort erfolgt durch den Rahmenvertragspartner. Die GMSH übernimmt dabei die übergeordnete Koordination, die Rechnungsprüfung und etwaige Reklamationsabwicklungen.

Bestellung und Service

Alle Schulmöbel können bequem über den GMSH-Online-Shop bestellt werden, in dem die Produkte übersichtlich nach Kategorien und Ausführungen gegliedert sind. Dort finden Schulen eine praxisnahe und leicht zugängliche Lösung, um ihre Räume zukunftsfähig auszustatten. Dafür brauchen sie nur der Online-Shop-Antrag auf www.gmsch-shop.de auszufüllen und an hotline_beschaffung@gmsch.de zu mailen.

Bei Fragen zur Abwicklung steht die GMSH-Beschaffungshotline unter 0431/599-1460 zur Verfügung.



GEMEINSAM ERFOLGREICH: SAMMELBESCHAFFUNG VON FEUERWEHRFAHRZEUGEN NACH SCHLESWIG-HOLSTEINISCHEM STANDARD

VOLKER BARGFREDE (KUBUS GMBH)



Die zentrale Sammelbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen in Schleswig-Holstein hat sich als leistungsfähiges und zukunftsweisendes Modell etabliert. Ein aktueller Meilenstein ist die erfolgreiche Abnahme des Landesprojektes SH-2. In diesem Projekt wurden 19 Fahrzeuge von 17 teilnehmenden Kommunen gemeinsam beschafft und ausgeliefert. Dies unterstreicht die Effizienz des Beschaffungsmodells und ermöglicht es, Erfahrungen direkt für zukünftige Projekte zu nutzen.

Der besondere Erfolg basiert maßgeblich auf der engen Zusammenarbeit aller Beteiligten. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport, die Kommunalen Spitzenverbände, der Landesfeuerwehrverband, die Kommunen und Feuerwehren sowie die KUBUS GmbH und die GMSH bringen ihre Perspektiven ein und tragen das Projekt. Diese gemeinsame Verantwortungsübernahme ist bundesweit einzigartig und ist Garant für den Erfolg. Die

KUBUS GmbH fungiert dabei als Schnittstelle

zwischen feuerwehrtechnischer Praxis und vergaberechtl. Umsetzung - von der Erstellung der Leistungsverzeichnisse bis zur fachlichen Begleitung des gesamten Prozesses.

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Wirtschaftlichkeit und die Akzeptanz bei den Wehren ist die Entwicklung einheitlicher technischer Standards. Klar definierte Leistungsverzeichnisse und abgestimmte Ausstattungskonzepte erhöhen die Vergleichbarkeit der Fahrzeuge und stärken die interkommunale Zusammenarbeit. Die Spezifikationen orientieren sich eng an den Anforderungen der Praxis und werden gemeinsam mit den Projektpartnern kontinuierlich weiterentwickelt.

Diese Standardisierung ermöglicht effiziente Beschaffungsprozesse, reduziert Kosten und sichert gleichzeitig eine hohe Qualität. In bisherigen Beschaffungsrunden konnten so deutliche Einsparungen pro Fahrzeug erzielt werden. Auch der höchstmögliche Fördersatz und die Kostenübernahme des gesamten Ausschreibungs- und Abwicklungsprozesses durch das Ministerium für Inneres,

Foto: © KUBUS GmbH



Kommunales, Wohnen und Sport ist ein weiterhin ein hoher Mehrwert für die Kommunen.

Die Beschaffungen stehen für eine standardisierte Beladungs- und Ausstattungslösung nach schleswig-holsteinischem Standard. Sie umfassen zentrale Komponenten für unterschiedliche Einsatzlagen und sind auf eine hohe Praxistauglichkeit sowie eine einheitliche Bedienung ausgelegt.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Qualitätssicherung über alle Projektphasen hinweg. Rückmeldungen aus den Feuerwehren werden systematisch ausgewertet und fließen in die Weiterentwicklung der Standards ein. Die Sammelbeschaffung wird so kontinuierlich optimiert. Ein Blick auf die laufenden Landesprojekte verdeutlicht diese Entwicklung: Das Landesprojekt SH-3a mit 16 Löschgruppenfahrzeugen im 2. Quartal des nächsten Jahres vollständig ausgeliefert. Die SH-4 Fahrzeuge mit 2 ELW 1, 8 TSF-W und 26 Löschgruppenfahrzeugen befinden sich derzeit in der Bauphase und das Landesprojekt SH-5 mit 19 Löschgruppenfahrzeugen und 5 ELW 1 steht in den Startlöchern der Veröffentlichung.

Die positive Resonanz und weiterhin hohe Beteiligung bestätigen den eingeschlagenen Weg. Auch künftig gilt es, die Balance zwischen Standardisierung und individuellen Anforderungen weiterzuentwickeln.



TERMINE

➡ APRIL

Di. 21.04. 15.00 Uhr

Bau- und Umweltausschuss 1/2026, Kiel

Fr. 24.04. 15.15 Uhr

Mitgliederversammlung 1/2026, Elmshorn

Mo. 27.04. 14.00 Uhr

Landräterunde 3/2026, Kiel

➡ MAI

Mi. 06.05. 14.00 Uhr

Vorstand 3/2026, Kiel

➡ JAHRESTERMINPLAN 2026

dataport
kommunal



Für sichere, innovative
und bürgernahe Kommunen

Wir gestalten die digitale Zukunft vor Ort.
www.dataport-kommunal.de